



Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 19. November 2020

Die Sitzung des Nidauer Stadtrates vom 19. November wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Nach Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen. Bei der Wahl der Schutzmassnahmen ist darauf zu achten, für alle Teilnehmenden einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die **Teilnahme** an der Sitzung ist nur Personen **ohne jegliche Covid-19-Symptome** gestattet.

Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, **in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben**.

Maskenpflicht

- Am Eingang werden für sämtliche Personen **Schutzmasken verteilt**, damit während der gesamten Sitzung eine Maske getragen werden kann. Diese darf **ausschliesslich für Voten am Rednerpult** abgelegt werden.
- Bei Sitzungsende muss die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, getragen werden.

Allgemeine Schutzmassnahmen

- Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m². Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- Die Öffentlichkeit ist von der Sitzung ausgeschlossen.
- Die Sitzung wird unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause); bei einer maximalen Sitzungsdauer von drei Stunden.
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Stadt Nidau

29. Oktober 2020

